

# Hohes Alter – mit welchen Mitteln?

Susanne Brauer<sup>a</sup>

<sup>a</sup> Geschäftsstelle, Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin; Institut für Biomedizinische Ethik, Universität Zürich; Lichtenberg-Kolleg, Georg-August-Universität Göttingen

Werden Fragen zur fairen Verteilung von Organen aufgeworfen, die Zunahme chronischer Erkrankungen mit Sorge betrachtet oder die Möglichkeiten von Enhancement diskutiert – um nur einige Beispiele zu nennen –, so wird meist unweigerlich die Beobachtung ins Spiel gebracht, dass die Bevölkerung stets älter wird und vor allem die Gruppe der Hochbetagten in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Was will man damit ausdrücken? Beobachtungen von Altersverteilungen sind zunächst statistische Betrachtungen, der Verlauf des Alters ein biologischer Prozess und die Modifikation dieses Prozesses, z.B. durch pharmakologische Wirkstoffe, eine medizintechnische Angelegenheit. Trotzdem wird das hohe Alter als Argument angeführt oder zumindest als ein solches angedeutet, das über die reine Beschreibung von Tatsachen hinausgeht. Entwicklungen, die im Zusammenhang mit dem hohen Alter stehen, sollen ein normatives Gewicht erhalten: Sie fordern auf, die Praktiken und die Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen zu überdenken, weil sie unter diesen Bedingungen nicht fair erscheinen. Solche Argumente kommen in der Regel leise daher, weil man sich davor hüten möchte, Bewertungen unterschiedlicher Lebensabschnitte vorzunehmen; kurz, man will den Verdacht abwenden, man meine, wer alt oder sehr alt sei, habe ein geringeres Anrecht auf medizinische Leistungen, dürfe also die Solidargemeinschaft weniger beanspruchen. Menschen aufgrund von biologischen Merkmalen zu benachteiligen – und das Alter würde hier dazuzählen – wäre eine Diskriminierung, die sich nicht rechtfertigen liesse, weil sie gegen die Menschenwürde verstösst. Oder doch?

In Anlehnung an John Rawls Gerechtigkeitsprinzipien argumentiert Norman Daniels, dass es im Namen einer fairen Chancenverteilung auch für den Einzelnen sehr wohl einsichtig sei, die ihm zur Krankheitsbekämpfung zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen eher für die früheren Lebensabschnitte aufzuwenden als für die späteren. Norman Daniels wird allerdings mit Problemen konfrontiert, wenn Menschen sich nicht nach

seiner Façon «lebensklug» entscheiden – denn es steht ihnen frei, auch «unvernünftige» Entscheidungen zu treffen. Das macht gerade den Kern der Patientenautonomie aus.

Schwer tut man sich vonseiten der Ethik auch mit Kosteneffektivitätsüberlegungen, wie sie jüngst im Bundesgerichtsurteil vom 23. November 2010 angeführt wurden. Hilfreich ist jedoch, dass damit nun die Thematik auf dem Tisch liegt und gleichermassen der Politik wie der Ethik die Aufgabe stellt, sich dieser Frage anzunehmen: Mit welchen Argumenten können medizinische Leistungen auch für diejenigen begrenzt werden, die sie bräuchten? Wann besteht überhaupt ein Bedarf und mit welchen Mitteln darf er gedeckt werden? Dass eine Begrenzung unter den Bedingungen der Ausweitung medizinischer Möglichkeiten, der hohen Erwartungshaltung von Patientinnen und Patienten und der gleichzeitigen Ressourcenknappheit nötig ist, wird kaum bestritten. Eine Begrenzung sucht das Bundesgericht vor allem mit Verweis auf die Tragbarkeit der Kosten für die Gesellschaft zu begründen. Dieses Argument ist nur ein möglicher Weg. Um einer schleichenden, intransparenten Rationierung Einhalt zu gebieten, ist eine offene Diskussion und ein Setzen klarer Standards für die Leistungsbegrenzungen vonnöten. In diesem Prozess wird auch das Alter wieder zum Thema werden. Ob Effektivität jedoch ebenfalls entlang von Altersstrukturen organisiert werden soll und, wenn ja, mit welcher Begründung, bleibt vorerst offen.

**Interessenkonflikt:** Dieser Artikel gibt die persönliche Meinung der Autorin wieder, nicht die Ansicht der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin.

---

#### Korrespondenzadresse

Susanne Brauer, PhD  
Georg-August-Universität Göttingen  
Lichtenberg-Kolleg  
Geismar Landstrasse 11  
D-37083 Göttingen

E-Mail: susanne.brauer@ethik.uzh.ch